

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.453.659

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Genossinnen und Genossen haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2360/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Irrfahrten ins Niemandsland mit Navigationsgeräten – Datenverarbeitung durch Navigationsgeräte - DSGVO-konform?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele derartiger Irrfahrten - die zu einem Einsatz der Polizei und der Justiz führten - sind dem Ressort in den Jahren 2015 bis 2019 bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?*

Betreffend bekannt gewordene Irrfahrten, die zu einem Einsatz der Polizei führten, gaben die Landespolizeidirektionen (Stand 24. Juli 2020) folgende Zahlen bekannt:

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Burgenland</b>	1	0	1	1	0
<b>Kärnten</b>	4	7	8	10	10

<b>Niederösterreich</b>	keine Aufzeichnungen				
<b>Salzburg</b>	23	36	37	38	46
<b>Steiermark</b>	2	8	7	10	14
<b>Tirol</b>	keine Aufzeichnungen				
<b>Oberösterreich</b>	9	14	25	25	20
<b>Vorarlberg</b>	keine Aufzeichnungen				
<b>Wien</b>	keine Aufzeichnungen				

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele dieser Irrfahrten führten in den Jahren 2015 - 2019 zu Unfällen mit Personenschaden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?*
- *Wie viele derartige Irrfahrten führten in den Jahren 2015 - 2019 zu Unfällen mit Todesfolgen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?*

Die österr. Straßenverkehrsunfallstatistik über Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden oder tödlichem Verlauf enthält kein Merkmal „Irrfahrten wegen Fehlleitung durch Navigationssystem“, weshalb eine Auswertung keine diesbezüglichen Ergebnisse zulässt. Auch das elektronische Aktenbearbeitungsprogramm der Exekutive bietet eine derartige Auswertbarkeit nicht.

**Zu den Fragen 4 bis 13:**

- *Benötigen Navigationsgeräte in der EU u. a. hinsichtlich ihrer Funktionen eine Zulassung? Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen dürfen sie europaweit in Verkehr gesetzt werden?*
- *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seitens des Ressorts ergriffen, um die Funktionsfähigkeit von Navigationsgeräten in Fahrzeugen österreichweit sicher zu stellen?*
- *Können nach Unfällen, die auf einen Mangel/Fehler (Funktionsmangel) von Navigationsgeräten zurückzuführen sind, Produkthaftungsansprüche gegenüber dem Hersteller, Importeur oder Verkäufer gestellt werden?*
- *Gibt es Stellen, Straßen oder Regionen in Österreich, wo in der Vergangenheit die Funktion von Navigationsgeräten besonders oft beeinträchtigt war (z. B. Funkloch)? Wenn ja, wo befinden sich diese und werden Sie diese kennzeichnen?*
- *Welche Maßnahmen können nach der StVO ergriffen werden, um derartige Irrfahrten und damit auch Unfälle zu verhindern?*

- *Müssen alle in Verkehr gebrachten Navigationsgeräte, die personenbezogene Daten verarbeiten, der DSGVO entsprechen?*
- *Welche personenbezogenen Daten dürfen von Navigationsgeräten verarbeitet werden?*
- *Wer ist als datenschutzrechtlich Verantwortlicher zu qualifizieren? Der Hersteller des Navigationsgerätes, der Lenker oder der Fahrzeughalter? Oder gar eine dritte Person?*
- *Zu welchem Zweck dürfen diese personenbezogenen Daten verwendet (d. h. u. a. ausgelesen und übermittelt) werden?*
- *Dürfen diese Daten als Beweismittel in gerichtlichen Verfahren verwendet werden? Wenn ja, auf Grund welcher Rechtsgrundlage?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 2361/J durch die Bundesministerin für Justiz und 2362/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verweisen.

Karl Nehammer, MSc



